

Aus der Sitzung des Gemeinderates Osburg vom 25.03.2021

1. Festlegung der Erschließungsplanung zum Bebauungsplanverfahren, Teilbereich „Hinter Klopp“

Herr Bach vom Planungsbüro Bach erläuterte dem Rat anhand einer Präsentation verschiedene Varianten einer Erschließungsplanung zum Baugebiet Teilbereich „Hinter Klopp“.

Nach eingehender Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Art des Ausbau

Einseitiger Gehweg, evtl. später beim Kindergarten Beratung über verkehrsberuhigte Zone, bei 1 Enthaltung einstimmig

2. Vorstufenausbau:

Provisorische Tragdeckschicht, Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Rinnenanlage:

Muldenrinne (3zeilig), Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beratung und Beschlussfassung für Richtlinien über die finanzielle Förderung von Vereinen, Gruppen und Organisationen (Förderrichtlinien)

Die Tischvorlage (Förderrichtlinie letzter Entwurf vom 06.03.21 mit Summenaufstellung (Gesamt-Endsumme: 8.005 Euro)) wurde am 07.03.21 an alle Rats- und Ausschussmitglieder verteilt.

Die Osburger Vereine, Gemeinschaften und Organisationen leisten einen wichtigen Beitrag in der Ortsgemeinde für ein vielfältiges und gemeinschaftliches Zusammenleben, insbesondere im musikalischen, sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich. Um die Vereinsarbeit und besonders die in den Vereinen betriebene Jugendarbeit zu intensivieren, sollen allgemein gültige Richtlinien aufgestellt werden. Ausgehend vom derzeitigen Standard wird eine allen Vereinen gerecht werdende Förderung angestrebt. Die Förderung wird daran ausgerichtet, den Vereinen bei ihren Problemen und Aufgaben zu helfen und den sich wandelnden Strukturen und Ansprüchen gerecht zu werden. Darüber hinaus ist es notwendig, die Bedeutung der Vereine in unserer und für unsere Gesellschaft deutlich zu machen und sie im Bereich der öffentlichen Aufgaben einer Gemeinde entsprechend einzuordnen.

Die Förderung der Vereine soll davon geprägt sein, dass sie eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ darstellt. Das ehrenamtliche Element muss sichergestellt bleiben. Nur damit können die Vereine ihrer wichtigen gesellschaftlichen und sozialen Aufgabe gerecht werden. Auf diesen Grundgedanken basieren die Richtlinien zur Vereinsförderung.

Zur Förderrichtlinie erfolgten Vorberatungen in den Ausschüssen, zuletzt am 04.03.21 in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschuss und Kultur- und Sportausschuss. Es wurde zum damals vorgelegten Entwurf mit Summenauflistung ausführlich beraten und diskutiert. Nach Teil-Überarbeitungen des Entwurf sowie der Summen erfolgte als Ergebnis bei getrennter Abstimmung der Ausschüsse die einstimmige Empfehlung für einen Beschluss an den Gemeinderat.

Die Förderbeträge nach 1. Grundförderung, 2. Jugendförderung und 3. Sonderförderung sind in einer separaten Aufstellung erfasst. Eine Sichtung der Aufstellung und Beschluss im Gemeinderat hierzu erfolgt jährlich vor der Haushaltsplanung. Es handelt sich um eine freiwillige Förderung auf die kein Anspruch besteht. Die vollständige Auszahlung der Förderbeträge nach Ziffer 1, 2 und 3 ist geplant unter Vorbehalt einer haushaltsrechtlichen Genehmigung der Kommunalaufsicht. Bei Bedarf zu Ziffer 4 ist ebenfalls eine haushaltsrechtliche Genehmigung erforderlich.

In der Beratung wurden noch zwei kleine Änderungen im Text vorgenommen.

Insbesondere zu der Jugendförderung würden wir uns über eine Mitteilung freuen, wenn eine Umsetzung von besonderen Maßnahmen hiervon gefördert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Richtlinie über die finanzielle Förderung von Vereinen, Gruppen und Organisationen (Förderrichtlinien) zu.

Die Haushaltsmittel sind in dem noch nicht rechtskräftigen Haushalt 2021 eingeplant und der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht.

Nach Genehmigung des Haushaltes werden die Summen wie für 2021 beraten und beschlossen im Juli 2021 ausgezahlt. Für die Jugendförderung haben die Vereine entsprechende Nachweise der Jugendlichen gem. 5.1 bzw. 5.2 der Förderrichtlinie zu erbringen.

Beim OTC wird der bereits am 11.03.21 beschlossene Zuschuss beim TOP 7.1 in Höhe von 750 Euro auf die Auszahlung der Sonderförderung angerechnet.

Ergebnis: einstimmig

Für drei Ratsmitglieder lagen Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO vor. Sie nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

3. Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Ortsgemeinde Osburg hat am 03.03.2021 die Zusage für eine Zuwendung einer Privatperson erhalten. Die Spende ist zweckgebunden für die Anschaffung einer Sitzgarnitur beim Bewegungsparcours. Der Gemeinderat war umfangreich über die Einwerbung und die Entgegennahme von Zuwendungen sowie die gesetzlichen Regelungen des § 94 Abs. 3 GemO informiert worden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Zuwendung und bedankt sich.

4. Vergaben

Es lagen keine Vergaben vor.

5. Mitteilungen

Auftrag Bepflanzung Bewegungsparcours

Die Bepflanzung beim Bewegungsparcours wurde an den wirtschaftlichsten Anbieter Reinhold Stoffels aus Lorscheid zum Angebotspreis von 720 Euro zzgl. MwSt vergeben.

Betriebsergebnis und Abschluss Forstwirtschaftsjahr 2020

Erläuterungen zum Abschluss des Forstwirtschaftsjahres 2020 im Gemeindewald Osburg: Nach einem „stürmischen“ Frühjahr mit rund 30.000 Festmetern Windwurf im Forstamtsbereich folgte der dritte trockene und heiße Sommer in Folge. Erneut haben die Waldbäume unter Trockenstress gelitten und es mussten rund 57.000 Festmeter Fichte wegen Käferbefall in den Gemeindewäldern des Forstamtes geerntet werden. Immerhin waren dies etwa 10.000fm weniger als im Vorjahr, sicherlich auch ein Ergebnis der intensiven Borkenkäfersuche und der konsequenten Entfernung der befallenen Hölzer aus dem Wald. Große Mengen konnten auf Plätzen außerhalb des Waldes zwischengelagert werden und stellten so keine Gefahr mehr für die stehenden Fichten in den Wäldern dar. Der nochmalige Preisrückgang für Käferholz in der zweiten Jahreshälfte, der erhöhte Aufwand für die Aufarbeitung des immer wieder verteilt anfallenden Käferholzes und die erhöhten Forstschutzkosten waren häufig der Grund, warum Betriebsergebnisziele nicht erreicht werden konnten. Die für den Mehraufwand ausgezahlten Fördermittel decken diesen nur teilweise ab. Über 3.200 fm Fichten mussten wegen Käferbefall oder Windwurf geerntet werden und schmälern so das Waldvermögen der Gemeinde Osburg. Eine aufwendige Verkehrssicherungsmaßnahme oberhalb der Riveristalsperre verursachte ebenfalls hohen außerplanmäßigen Aufwand. Trotz weiter gesunkener Fichtenpreise wurde das geplante Ergebnis nahezu erreicht, auch weil die Marktchancen in Lärche und Douglasie durch zusätzlichen Einschlag genutzt wurden. Für 2020 war ein Ergebnis von 8.741 Euro geplant, das Ist-Ergebnis beträgt 5.213,36 Euro. Den Ratsmitgliedern wurde der vollständige Bericht zugesandt.

Neustrukturierung der Forstreviere

In der letzten Sitzung wurde der vom Forstamt vorgeschlagenen Neustrukturierung der Forstreviere ab 01.01.22 zugestimmt. Bezüglich der Namensgebung des Forstrevier haben wir den Namen Forstrevier Hochwald statt Ruwer-Süd vorgeschlagen. In einer Videokonferenz mit den beteiligten Ortsgemeinden der VG Ruwer zusammen mit Forstamtsleiter Vanck und Bürgermeisterin Nickels haben alle Ortsbürgermeister*innen sich positiv für die Namensgebung Forstrevier Hochwald geäußert. Teils sind noch Beschlüsse in den Räten durchzuführen, aber die Ortsbürgermeister*innen sehen kein Problem der Zustimmung Ihrer Räte bezüglich des Namens Forstrevier Hochwald. Von den beiden beteiligten Orten außerhalb der VG Ruwer hat Herr Vanck eine positive Resonanz gegeben.

Ortsbürgermeisterin Klemens bedankt sich bei Herrn Vanck und Bürgermeisterin Nickels für die Unterstützung und schnelle Klärung der Thematik.

6. Anfragen/Anregungen

Es wurden keine Anfragen oder Anregungen vorgebracht.

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurden Miet- sowie Bau- und Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen. Mitteilungen sowie Anfragen und Anregungen lagen keine vor.